

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 24.06.2016

überarbeitet am: 24.06.2016

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- . 1.1 Produktidentifikator
- . Handelsname: Nitro-Verdünnung 070/00100
- . Artikelnummer: 070/00100
- . 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Verdünner
- . 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- . Hersteller/Lieferant:
TIGER Coatings
GmbH & Co. KG
Negrellistraße 36
A-4600 Wels, Tel.: ++43 (0) 7242/400-0
- . Auskunftgebender Bereich:
Abteilung Produktsicherheit
(harald.dessl@tiger-coatings.com)
- . 1.4 Notrufnummer: Während der normalen Öffnungszeiten: Abteilung Produktsicherheit

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- . 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- . Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02 Flamme

Flam. Liq. 2 H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.



GHS08 Gesundheitsgefahr

Asp. Tox. 1 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.



GHS05 Ätzwirkung

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.



GHS07

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

STOT SE 3 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

- . 2.2 Kennzeichnungselemente
- . Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.
- . Gefahrenpiktogramme



GHS02



GHS05



GHS07



GHS08

- . Signalwort Gefahr
- . Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:
n-Butanol
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte, schwere
Aceton

(Fortsetzung auf Seite 2)

AT

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 24.06.2016

überarbeitet am: 24.06.2016

Handelsname: Nitro-Verdünnung 070/00100

(Fortsetzung von Seite 1)

Gefahrenhinweise

- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
 H315 Verursacht Hautreizungen.
 H318 Verursacht schwere Augenschäden.
 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Sicherheitshinweise

- P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
 P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
 P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
 P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
 P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
 P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P405 Unter Verschluss aufbewahren.
 P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

2.3 Sonstige Gefahren**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

- PBT:** Nicht anwendbar.
vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische**Beschreibung:** Lösemittelgemisch.**Gefährliche Inhaltsstoffe:**

CAS: 1330-20-7 EINECS: 215-535-7 Indexnummer: 601-022-00-9 Reg.nr.: 01-2119488216-32-xxxx	Xylol (Isomerengemisch) Flam. Liq. 3, H226; Acute Tox. 4, H312; Skin Irrit. 2, H315	25-50%
CAS: 67-64-1 EINECS: 200-662-2 Indexnummer: 606-001-00-8	Aceton Flam. Liq. 2, H225; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336	25-50%
CAS: 64742-48-9 EINECS: 265-150-3	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte, schwere Flam. Liq. 3, H226; Asp. Tox. 1, H304	10-<25%
CAS: 107-98-2 EINECS: 203-539-1 Indexnummer: 603-064-00-3	1-Methoxy-2-propanol Flam. Liq. 3, H226; STOT SE 3, H336	≤10%
CAS: 71-36-3 EINECS: 200-751-6 Indexnummer: 603-004-00-6 Reg.nr.: 01-2119484630-38-xxxx	n-Butanol Flam. Liq. 3, H226; Eye Dam. 1, H318; Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H335-H336	2,5-<10%

zusätzl. Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**Allgemeine Hinweise:**

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

nach Einatmen:

Frischluftezufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 24.06.2016

überarbeitet am: 24.06.2016

Handelsname: Nitro-Verdünnung 070/00100

(Fortsetzung von Seite 2)

- . **nach Augenkontakt:**
Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- . **nach Verschlucken:** Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.
- . **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- . **5.1 Löschmittel**
Geeignete Löschmittel: CO₂, Sand, Löschpulver. Kein Wasser verwenden.
- . **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Wasser im Vollstrahl.
- . **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**
- . **Besondere Schutzausrüstung:** Atemschutzgerät anlegen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- . **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
- . **6.2 Umweltschutzmaßnahmen:** Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.
- . **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
- . **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- . **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
Behälter dicht geschlossen halten.
In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Aerosolbildung vermeiden.
- . **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**



Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

- . **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
- . **Lagerung:**
- . **Anforderung an Lagerräume und Behälter:** An einem kühlen Ort lagern.
- . **Zusammenlagerungshinweise:** nicht erforderlich
- . **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**
In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
- . **Lagerklasse:**
- . **VbF-Klasse:** A I
- . **7.3 Spezifische Endanwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

* ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- . **Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:**
Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 24.06.2016

überarbeitet am: 24.06.2016

Handelsname: Nitro-Verdünnung 070/00100

(Fortsetzung von Seite 3)

8.1 Zu überwachende Parameter**Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:****1330-20-7 Xylol (Isomerenmisch)**

IOELV (Europäische Union)	Kurzzeitwert: 442 mg/m ³ , 100 ml/m ³ Langzeitwert: 221 mg/m ³ , 50 ml/m ³ Haut
MAK (Österreich)	Kurzzeitwert: 442 mg/m ³ , 100 ml/m ³ Langzeitwert: 221 mg/m ³ , 50 ml/m ³

67-64-1 Aceton

IOELV (Europäische Union)	Langzeitwert: 1210 mg/m ³ , 500 ml/m ³
MAK (Österreich)	Kurzzeitwert: 4800 mg/m ³ , 2000 ml/m ³ Langzeitwert: 1200 mg/m ³ , 500 ml/m ³

107-98-2 1-Methoxy-2-propanol

IOELV (Europäische Union)	Kurzzeitwert: 568 mg/m ³ , 150 ml/m ³ Langzeitwert: 375 mg/m ³ , 100 ml/m ³ Haut
MAK (Österreich)	Kurzzeitwert: 187 mg/m ³ , 50 ml/m ³ Langzeitwert: 187 mg/m ³ , 50 ml/m ³

71-36-3 n-Butanol

MAK (Österreich)	Kurzzeitwert: 600 mg/m ³ , 200 ml/m ³ Langzeitwert: 150 mg/m ³ , 50 ml/m ³
------------------	---

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition****Persönliche Schutzausrüstung:****Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
 Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
 Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
 Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.
 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

Handschutz:

Handschuhe / lösemittelbeständig

Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchdringungszeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:

Dichtschießende Schutzbrille.

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 24.06.2016

überarbeitet am: 24.06.2016

Handelsname: Nitro-Verdünnung 070/00100

(Fortsetzung von Seite 4)

* ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- . 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
- . Allgemeine Angaben
- . Aussehen:
 - Form: flüssig
 - Farbe: farblos
- . Geruch: lösemittelartig
- . Zustandsänderung
 - Schmelzpunkt/Schmelzbereich: -
 - Siedepunkt/Siedebereich: 55 °C
- . Flammpunkt: -13 °C
- . Zündtemperatur: 225 °C
- . Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
- . Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
- . Explosionsgrenzen:
 - untere: 0,7 Vol %
 - obere: 13,0 Vol %
- . Dampfdruck bei 20 °C: 247 hPa
- . Dichte bei 20 °C: 0,83 g/cm³
- . Dampfdichte: Nicht bestimmt.
- . Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: nicht bzw. wenig mischbar
- . Lösemittelgehalt:
 - Organische Lösemittel: 100,0 %
 - Lösungsmittel gem. BGBL 872/1995: 100,0 %
- . 9.2 Sonstige Angaben: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- . 10.1 Reaktivität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . 10.2 Chemische Stabilität
- . Zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- . 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- . 10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: keine

* ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- . 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- . Akute Toxizität
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

. Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

1330-20-7 Xylol (Isomerengemisch)

Oral	LD50	8700 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	2000 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ	LC50/4 h	6350 mg/l (Ratte)

64742-48-9 Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte, schwere

Oral	LD50	> 8000 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	> 3800 mg/kg (rab)

- . Primäre Reizwirkung:
- . Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Verursacht Hautreizungen.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 24.06.2016

überarbeitet am: 24.06.2016

Handelsname: Nitro-Verdünnung 070/00100

(Fortsetzung von Seite 5)

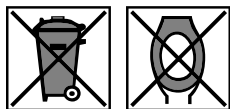
- . **Schwere Augenschädigung/-reizung**
Verursacht schwere Augenschäden.
- . **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- . **Zusätzliche toxikologische Hinweise:**
Enthaltene Lösungsmittel wirken auf die Haut entfettend. Langandauernder und häufiger Kontakt kann zum Austrocknen der Haut und zu Hautreizungen (Dermatitis) führen. Akute Wirkung durch Einatmen: Bei hohen Schadstoffkonzentrationen kann es zu narkotisierender Wirkung kommen (Kopfschmerzen, Schwindel).
- . **CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)**
- . **Keimzell-Mutagenität**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- . **Karzinogenität**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- . **Reproduktionstoxizität**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- . **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- . **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- . **Aspirationsgefahr**
Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- . **12.1 Toxizität**
- . **Aquatische Toxizität:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . **12.3 Bioakkumulationspotenzial** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . **12.4 Mobilität im Boden** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . **Weitere ökologische Hinweise:**
- . **Allgemeine Hinweise:** Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend
- . **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
- . **PBT:** Nicht anwendbar.
- . **vPvB:** Nicht anwendbar.
- . **12.6 Andere schädliche Wirkungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- . **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**
- . **Empfehlung:**



Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

- . **Abfallschlüsselnummer:**
55370 ÖNORM S 2100
Lösemittelgemische ohne halogenierte organische Bestandteile, auch Frostschutzmittel
- . **Entsorgungshinweise:**
Chemisch-physikalische Behandlung: geeignet
Biologische Behandlung: nicht geeignet
Thermische Behandlung: geeignet
Deponierung: nicht geeignet
- . **Ungereinigte Verpackungen:**
- . **Empfehlung:** Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

* ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- . **14.1 UN-Nummer**
- . **ADR, IMDG, IATA** 1263
- . **14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**
- . **ADR** 1263 FARBZUBEHÖRSTOFFE

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 24.06.2016

überarbeitet am: 24.06.2016

Handelsname: Nitro-Verdünnung 070/00100

(Fortsetzung von Seite 6)

. IMDG, IATA	PAINT RELATED MATERIAL
. 14.3 Transportgefahrenklassen	
. ADR	
. Klasse	3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe
. Gefahrzettel	3
. IMDG, IATA	
. Class	3 Entzündbare flüssige Stoffe
. Label	3
. 14.4 Verpackungsgruppe	
. ADR, IMDG, IATA	II
. 14.5 Umweltgefahren:	
. Marine pollutant:	Nein
. 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe
. Kemler-Zahl:	33
. EMS-Nummer:	F-E, S-E
. 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code	Nicht anwendbar.
. Transport/weitere Angaben:	
. ADR	
. Begrenzte Menge (LQ)	LQ6
. Beförderungskategorie	2
. Tunnelbeschränkungscode	D1E
. UN "Model Regulation":	UN1263, FARBZUBEHÖRSTOFFE, 3, II

ABSCHNITT 15: Österreichische und EU-Vorschriften

- . 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- . VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- . Nationale Vorschriften:
- . Klassifizierung nach VbF: A I
- . Wassergefährdungsklasse (gem. VwVwS idgF): WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend.
- . Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:
Die Bestimmungen des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes (ASchG) und der dazu erlassenen Verordnungen in der jeweils geltenden Fassung sind zu beachten.
- . 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:
Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- . Relevante Sätze
H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- . Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung: Produktsicherheit
- . Ansprechpartner: Abt. Produktsicherheit
- . Abkürzungen und Akronyme:
ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 24.06.2016

überarbeitet am: 24.06.2016

Handelsname: Nitro-Verdünnung 070/00100

(Fortsetzung von Seite 7)

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten - Kategorie 2

Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten - Kategorie 3

Acute Tox. 4: Akute Toxizität - Kategorie 4

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung - Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung - Kategorie 1

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung - Kategorie 2

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) - Kategorie 3

Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr - Kategorie 1

. *** Daten gegenüber der Vorversion geändert**

AT